



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Angelika Weikert, Günther Knoblauch, Harald Güller, Dr. Herbert Kränzlein, Doris Rauscher, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Klaus Adelt SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Zuschüsse zur Förderung der Asylsozialberatung
(Kap. 10 53 Tit. 684 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ansatz im Kap. 10 53 Tit. 684 01 (Zuschüsse zur Förderung der Asylsozialberatung) wird im Haushaltsjahr 2015 von 7.000,0 Tsd. Euro um 11.514,2 Tsd. Euro auf 18.514,2 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2016 von 9.000,0 Tsd. Euro um 9.514,2 Tsd. Euro auf 18.514,2 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege beraten und begleiten seit vielen Jahren Asylsuchende und Flüchtlinge in Bayern. Sie sind in diesem Bereich zu wichtigen und geschätzten Partnern der Betroffenen und der Behörden geworden. Es ist allseits bekannt, wie grundlegend gezielte Hilfestellungen und Beratungsangebote für die Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen sind – sowohl für den Personenkreis selbst, als auch im Hinblick auf die Akzeptanz in der Bevölkerung. Die Aufrechterhaltung dieser wichtigen Arbeit wird für die Wohlfahrtsverbände jedoch zunehmend schwierig. Dies liegt vor allem an zwei Aspekten: Erstens ist die Anzahl von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Deutschland in den letzten Jahren und vor allem in diesem Jahr enorm angestiegen, so dass auch der Bedarf an Asylsozialberatung zugenommen hat. Zweitens ist der Eigenanteil, den die Träger aufbringen müssen, zumeist sehr hoch.

Der Zugang von Asylbewerbern und Flüchtlingen nach Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren spürbar erhöht: Kamen im Jahr 2009 noch 27.649 Menschen nach Deutschland, waren es im Jahr 2013 bereits 109.580 Personen. Auf Bayern entfielen davon nach dem Königsteiner Schlüssel etwa 15 Prozent; in absoluten Zahlen waren das im vergangenen Jahr 16.698 Menschen. Diese Zahlen sind im aktuellen

Jahr angesichts zahlreicher Krisenherde noch einmal deutlich angestiegen. Rund 51 Mio. Menschen sind weltweit auf der Flucht vor Gewalt und politischer Verfolgung. Bis zum August 2014 wurden in Deutschland bereits 115.737 Asylanträge, also mehr als im gesamten Vorjahr, gestellt. Das BAMF geht für das Jahr 2014 aktuell von 200.000 Erstanträgen aus. Von den Antragsstellern würden in diesem Jahr etwa 30.000 Menschen nach Bayern kommen.

Ende August 2014 waren etwa 34.100 Asylsuchende und Flüchtlinge in staatlichen, dezentralen und privaten Unterkünften in Bayern untergebracht. Ausgehend von einem jährlichen Zugang von 30.000 wären in den letzten vier Monaten des Jahres noch etwa 10.000 Menschen in Bayern zu erwarten, so dass zum Ende des Jahres rund 45.000 Asylsuchende und Flüchtlinge im Freistaat untergebracht werden müssten. Im Jahr 2015 wird diese Zahl bei einem Zugang von 30.000 und unter der Annahme, dass etwa 30 Prozent der Menschen die Unterkünfte wieder verlassen, auf rund 60.000 Menschen ansteigen. All diese Menschen benötigen eine intensive Asylsozialberatung. Der von Staatsministerin Emilia Müller auf dem Asylgipfel am 16. September 2014 angekündigte Betreuungsschlüssel von 1:100 ist flächendeckend sicherzustellen. Das spätere Zurückrudern der Staatsministerin, der verbesserte Schlüssel sollte nur in den Erstaufnahmeeinrichtungen erreicht werden, ist nicht zu akzeptieren. Denn erstens sollte die Ministerin zu ihren Zusagen stehen. Und zweitens ist die Beratung in den Gemeinschaftsunterkünften und bei dezentraler Unterbringung mindestens ebenso wichtig wie während des Erstaufnahmeverfahrens.

Darüber hinaus ist es zwingend erforderlich, dass der Freistaat die Förderung von Asylsozialberatung als Pflichtaufgabe annimmt. Die Förderquote von 70 Prozent der Personalkostenpauschale deckt nur etwas mehr als die Hälfte der tatsächlichen Personalkosten. Sachkosten fallen für die Träger noch zusätzlich an. Daher sind die Mittel so aufzustocken, dass die Förderquote auf 90 Prozent der Personalkostenpauschale ansteigt, so dass der Eigenanteil der Träger noch rund ein Drittel der tatsächlichen Personalkosten ausmacht. Die derzeit existierenden etwa 160 Stellen sind keinesfalls ausreichend, um den Beratungsbedarf der Asylsuchenden zu decken. Um den erforderlichen Betreuungsschlüssel von 1:100 zu erreichen, müssen insgesamt 600 Vollzeitstellen gefördert werden. Bei einer Förderquote von 90 Prozent der Personalkostenpauschale sind die staatlichen Mittel pro Haushaltsjahr daher auf 18.514,2 Tsd. Euro anzuheben.